

FOCUS



5. Januar 2019

BMW und die Zukunft

Das große FOCUS-Gespräch mit
Vorstandschef Harald Krüger

Der neue Houellebecq

Das Buch, über das jetzt alle reden

Auto

Erbrecht

Steuern

Bitcoin

Bahnpreise

Kinder-
geld

Rente

Minijob

Strom

Mietrecht

Eba

Mindest-
lohn

500-
Euro-
Schei

Pflege

Amazon

Ehe-
vertrag

**Geld, Steuern, Recht,
Versicherungen**

**Alles, was Sie für 2019
wissen müssen**

Arbeitsrecht

Umzug

Fahr-
verbote

Mietpreis-
bremse

Teilzeit

Maut

Lebens-
versicherung

Gehalt

Telefon-
gebühren

Hartz IV

Unterhalt

Zivilklage

Erber

Inter

Kommen jetzt Diesel-Fahrverbot-Verbote?

Im Kampf gegen Diesel-Autos und Stickoxide hat die **Deutsche Umwelthilfe** eine Schlappe mit Signalwirkung erlitten. Städte hoffen nun, Fahrverbote doch zu verhindern

Die gute Nachricht für viele Diesel-Fahrer trägt das Aktenzeichen 9 A 2037/18.Z. Sie erreichte die hessische Landesregierung kurz vor Weihnachten: Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel lässt Berufung gegen die flächendeckenden Fahrverbote in Frankfurt am Main zu. Wegen „ernstlicher Zweifel“ am Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden.

Viele Diesel-Fahrer in der Bankenmetropole und im Umland können nun aufatmen: Fahrverbote, wie sie seit dieser Woche in Stuttgart für Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 4 und niedriger gelten, sind in Frankfurt vorerst vom Tisch. Denn die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

Alles andere als zufrieden dürfte dagegen Jürgen Resch, 58, sein. Der Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH) wollte das Fahrverbot in Frankfurt per Eilantrag durchsetzen. Nun muss der umstrittene Verbandschef abwarten, wie das Berufungsverfahren ausgeht. Das kann dauern. Die Stadt Frankfurt rechnet im Dezember mit einem Urteil in der Hauptsache.

Stickoxid-Grenzwert in der Kritik

Resch gibt sich nach außen hin unbeeindruckt. Man prüfe weitere Klagen auf Diesel-Fahrverbote in anderen Städten und sei mit den bisher eingereichten 34 Klagen „sehr beschäftigt“.

Doch die Entscheidung der Kasseler Verwaltungsrichter könnte die Chancen der DUH auch in anderen Städten schmälern: Erstmals hat sich mit dem VGH nämlich ein Gericht der zweiten Instanz detailliert mit der Verhältnismäßigkeit von Fahrverbotszonen auseinandergesetzt. Wenn Diesel-Besitzer noch nicht einmal mehr vor der Haustür parken dürften, könnten sie sich veranlasst sehen, ihr Auto zu verkaufen, schreiben die Kasseler Rich-



Wir müssen draußen bleiben In Stuttgart gilt seit Dienstag das erste flächendeckende Diesel-Verbot. Zunächst sind rund 72 000 Fahrzeuge betroffen

ter. „Der damit einhergehende Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Eigentum liegt auf der Hand.“ Auch Grundrechte wie Berufsfreiheit oder Freizügigkeit könnten betroffen sein. Dagegen sei nicht geklärt, welche Gesundheitsschäden Stickstoffdioxid tatsächlich verursache.

Die Richter greifen damit die unter Ärzten diskutierte Frage auf, welche gesundheitlichen Folgen eine Überschreitung des Grenzwerts von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft tatsächlich hat.

„Ich glaube schon, dass andere Gerichte auf die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs schauen“, sagt deshalb Michael Brenner, 58, Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Jena. Schon im VW-Untersuchungsausschuss des Bundestags war umstritten, wie Stickstoffdioxid wirkt. „Es gibt keine einzige toxikologische Studie, die darlegt, dass es bei einer Überschreitung des Grenzwerts zu gesundheitlichen Schäden kommt“, erklärt Judith Skudelný, 43, umwelt-

politische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion. „Die 40 Mikrogramm sind ein politisch beschlossener Vorsorgewert.“

Serie von Niederlagen für die DUH

Auch im Bundesverkehrsministerium hält man eine „intensive Auseinandersetzung“ mit der Frage, wie schädlich Stickoxide sind, für „sinnvoll“. Aus Sicht der DUH ist der Grenzwert dagegen um jeden Preis einzuhalten. Schließlich würden nicht die Gerichte über die gesundheitlichen Folgen entscheiden. „Der Gesetzgeber hat dies seit Langem entschieden, ansonsten gäbe es den Grenzwert nicht.“

Die Kasseler VGH-Schlappe ist nicht die einzige der DUH. In Düsseldorf scheiterte sie zunächst mit der Zwangsvollstreckung. Gegen die gerichtlich verhängten Diesel-Verbote in Aachen, Köln, Bonn, Essen und Gelsenkirchen hat Nordrhein-Westfalen Berufung eingelegt.

Landesumweltministerin Ursula Heinen-Esser (CDU), 53, verweist auf das Bundesverwaltungsgericht, das Fahrverbote nur als letztes Mittel erlaube: „Die bislang erfolgten Prüfungen in NRW haben ergeben, dass dort, wo Überschreitungen vorliegen, Fahrverbote wegen der in Zukunft absehbaren Einhaltung der Grenzwerte unverhältnismäßig sind.“ In Stuttgart hatte die Landesregierung auf Druck der Grünen keine Berufung eingelegt. Auch Berlin, Darmstadt und Mainz schöpfen nicht alle Rechtsmittel aus. Hamburg hat Diesel-Verbote von sich aus eingeführt. Offenbar sind sie mancherorts politisch gewollt. ■



Sind Diesel-Fahrverbote sinnvoll?

Diskutieren Sie mit uns! Eine Auswahl der Texte drucken wir auf der Leserdebatten-Seite ab.

Bedingung: Sie schreiben unter Ihrem echten Namen.

Beiträge: www.focus.de/magazin/debatte

Mails an: debatte@focus.de

JAN GARVERT